

# STADT NEUMÜNSTER

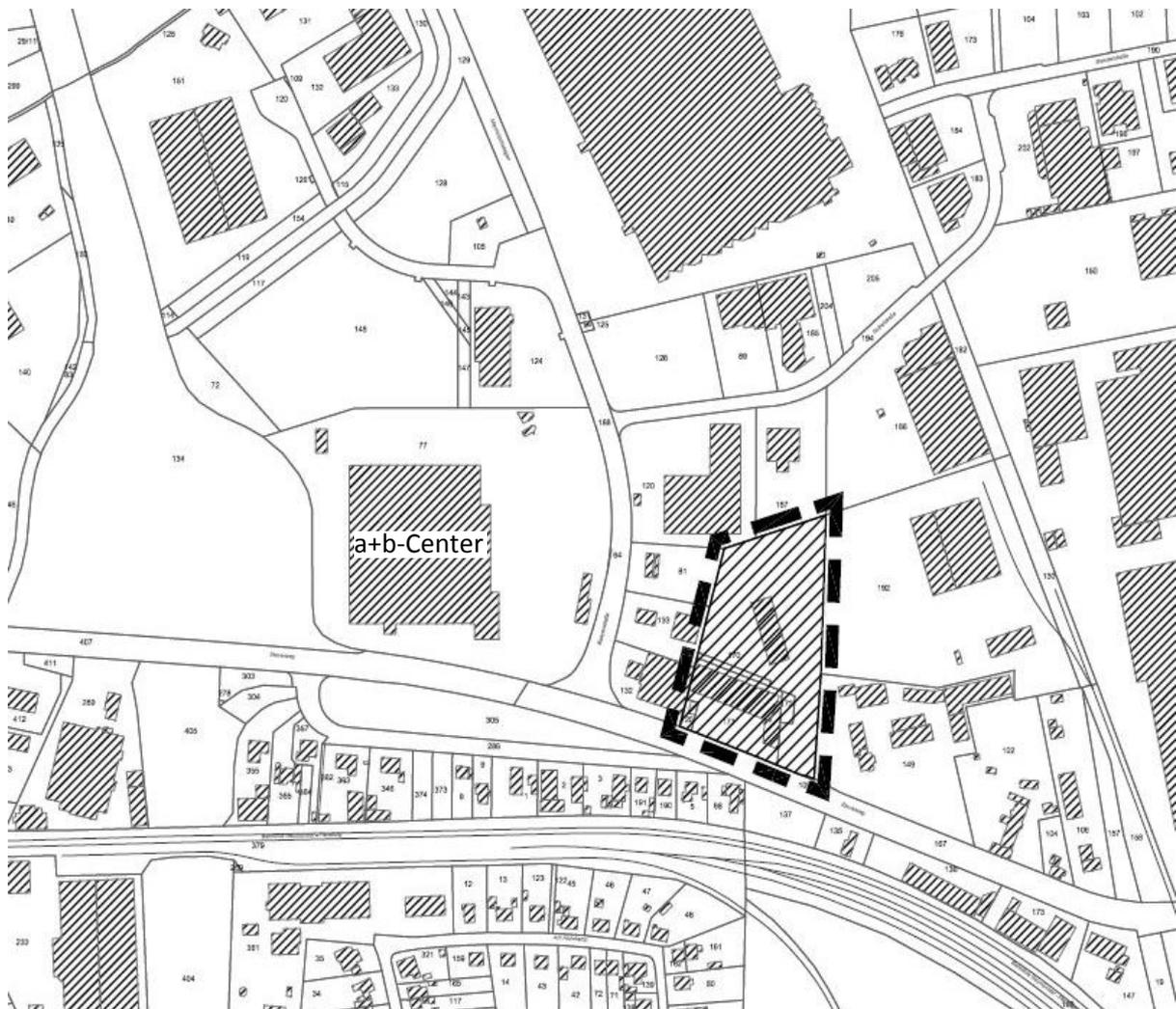
## 46. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES 1990

### „Sondergebiet Baeyerstraße“

für das Gebiet  
östlich der Bebauung an der „Baeyerstraße“,  
südlich der Bebauung an der „Nobelstraße“ im Bereich des Stoverweges Nr. 40 und 42  
für die Flurstücke Nr. 120, 170-172 und 192 tlw.  
**im Stadtteil Gartenstadt**

ÜBERSICHTSPLAN

o. M.



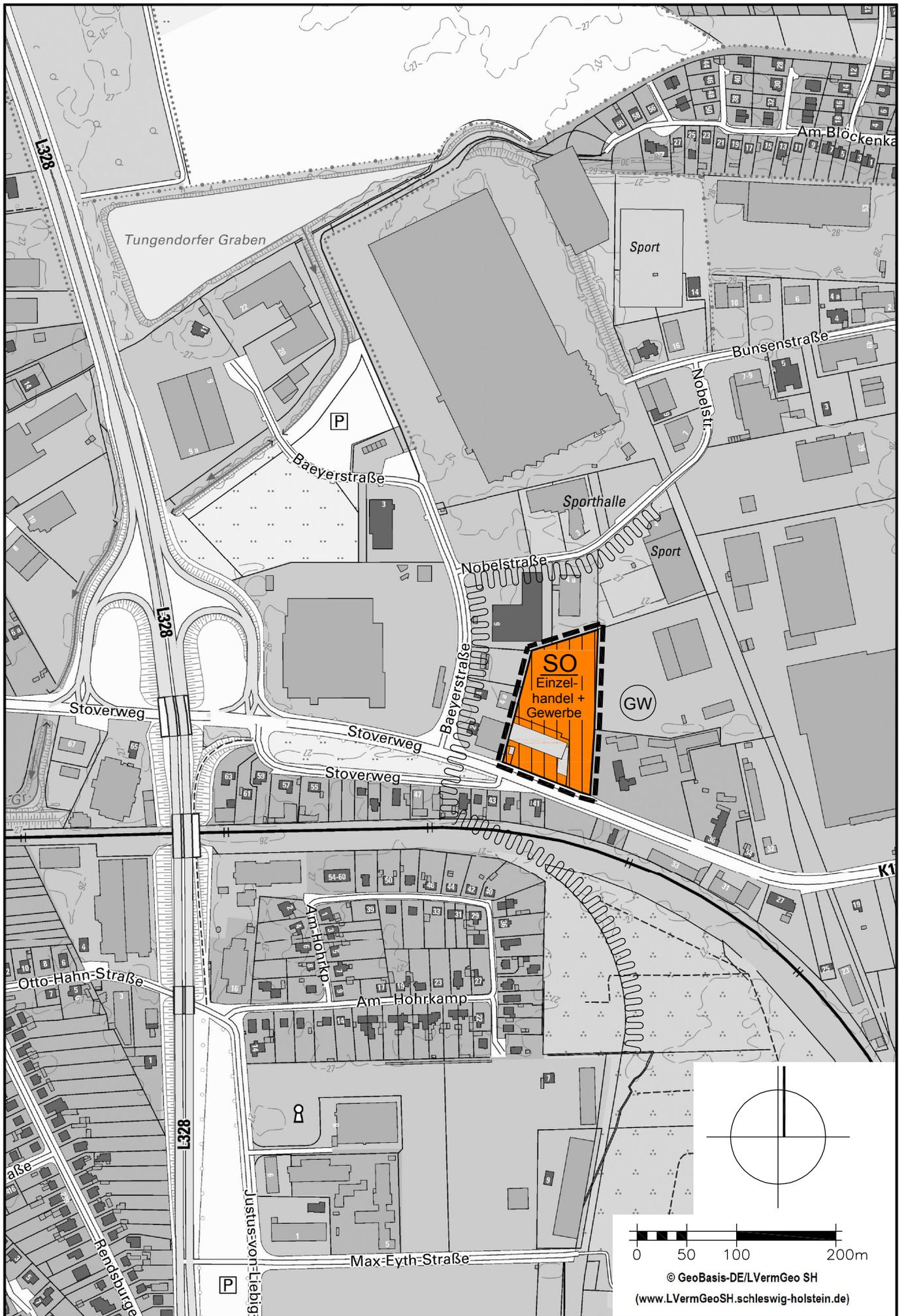
- Entwurf -

Beratungs- und Verfahrensstand:  
Planungs- und Umweltausschuss vom 14.09.2017  
Behörden- und Trägerbeteiligung /  
Öffentliche Auslegung

Planverfasser:  
**BIS-SCHARLIBBE**  
24613 Aukrug

Maßstab:  
1 : 5.000  
(im Original)

Planungsstand  
vom 12.07.2017  
(Plan Nr. 1.0)



© GeoBasis-DE/LVermGeo SH  
(www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

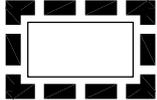
# ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung vom 18.12.1990, geändert durch Art. 2 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 2253)

## Plan- zeichen

## Erläuterungen

## Rechtsgrundlage



Grenze des räumlichen Änderungsbereiches der 46. Änderung

## Art der baulichen Nutzung

**§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB**

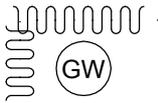


Sonstige Sondergebiete,  
„Großflächiger Einzelhandel und Gewerbe“

§ 11 Abs. 2 BauNVO

## Nachrichtliche Übernahme

**§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB**



Wasserschutzgebiet Neumünster,  
Zone III B (WasSchGebV vom 12.02.1988)

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

---

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und zur weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)

# VERFAHRENSVERMERKE

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau- Planungs- und Umweltausschusses vom 07.07.2016.

Neumünster,

Stadt Neumünster  
Der Oberbürgermeister  
Stadtplanung und Stadtentwicklung  
Im Auftrag

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 13.11.2016 durchgeführt worden.

Neumünster,

Stadt Neumünster  
Der Oberbürgermeister  
Stadtplanung und Stadtentwicklung  
Im Auftrag

Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 06.02.2017 frühzeitig unterrichtet worden.

Neumünster,

Stadt Neumünster  
Der Oberbürgermeister  
Stadtplanung und Stadtentwicklung  
Im Auftrag

Der Planungs- und Umweltausschuss hat am 14.09.2017 den Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Neumünster,

Stadt Neumünster  
Der Oberbürgermeister  
Stadtplanung und Stadtentwicklung  
Im Auftrag

Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom --.--.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Neumünster, den

Stadt Neumünster  
Der Oberbürgermeister  
Stadtplanung und Stadtentwicklung  
Im Auftrag

Der Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht haben in der Zeit vom --.--.2017 bis zum --.--.2017 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessenten schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, ist am --.--.2017 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Neumünster,

Stadt Neumünster  
Der Oberbürgermeister  
Stadtplanung und Stadtentwicklung  
Im Auftrag

Die Ratsversammlung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahme der Öffentlichkeit, sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Neumünster,

Stadt Neumünster  
Der Oberbürgermeister  
Stadtplanung und Stadtentwicklung  
Im Auftrag

Die Ratsversammlung hat am \_\_\_\_\_ die Flächennutzungsplanänderung beschlossen und die Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt.

Neumünster,

Stadt Neumünster  
Der Oberbürgermeister  
Stadtplanung und Stadtentwicklung  
Im Auftrag

Die Genehmigung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein vom Az. \_\_\_\_\_ erteilt.

Neumünster, den

Stadt Neumünster  
Der Oberbürgermeister  
Stadtplanung und Stadtentwicklung  
Im Auftrag

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan und die Begründung einschließlich Umweltbericht dazu auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden können, ist am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mithin am \_\_\_\_\_ wirksam geworden.

Neumünster, den

Stadt Neumünster  
Der Oberbürgermeister  
Stadtplanung und Stadtentwicklung  
Im Auftrag